für Wohngebäude

gemäß den §§ 16ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18. November 2013

Gültig bis: 18.04.2028

Aussteller:

BRUNATA-METRONA GmbH i.A. Bernhard Mundry, Dipl.-Ing. Architekt, Energleberater Max-Planck-Straße 2, 50354 Hürth Registriernummer SN-2018-001826740

1

Kennung	2537330_2557	718_GIV	Auftrags-Nr.: EAP-2679-9		
Gebäudetyp	Mehrfamilienha	us			
Adresse	Rotfuchsstraße	21 - 25, 04329 Leipzig	1		
Gebäudeteil	Wohngebäude				
Baujahr Gebäude	1992		1		
Baujahr Wärmeerzeuger	1991		-		
Anzahl Wohnungen	30				
Gebäudenutzfläche (An)	2233,68	nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt			
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Fernwärme				
Erneuerbare Energien	Art:				
	Verwendung:				
Art der Lüftung/Kühlung	Fensterlüftur	g Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	Anlage zur Kühlung		
	Schachtüftung Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung				
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	Neubau	Modemisierung (Änderung/Erweiterung)	Sonstiges (freiwillig)		
des Elielgieausweises	Vermietung/	/erkauf			
limusiaa su dan Am	achen (ibe	r die energetische Qualität des G	Sehäudes		
Die energetische Qualität standardisierten Randbeding dient die energetische Gebä unterscheidet. Die angegebe	eines Gebäud gungen oder di iudenutzfläche enen Vergleichs	des kann durch die Berechnung des Ener urch die Auswertung des Energieverbrauchs of nach der EnEV, die sich in der Regel von den werte sollen überschlägige Vergleiche ermöglic ernisierungsempfehlungen (Seite 4).	giebedarfs unter Annahme vor ermittelt werden. Als Bezugsfläche allgemeinen Wohnflächenangaber		
Der Energieausweis wi (Energiebedarfsauswei	urde auf der Gr is).	undlage von Berechnungen des Energiebedarfs	erstellt		
Der Energieausweis wi (Energieverbrauchsaus		undlage von Auswertungen des Energieverbraud	chs erstellt		
Die Datenerhebung für den	Energieauswei	s erfolgte durch den	Aussteller		
	ndung des	Energieausweises			
Hinweise zur Verwe					

19. April 2018

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

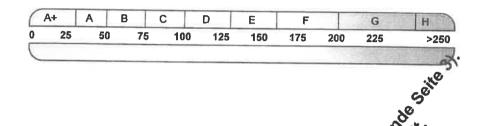
Registriernummer SN-2018-001826740

2

Energiebedari

CO -Entissionen

Squara)



File Succertained as South Control of the Superficient of the Supe Erastzmaßhalimen Dis Antonderingen dur 3 5 Mars 2 5 Mars 2 1 175 200 Deckungsantöll: De anton § 7 Mars 2 18 Mars

>250

Die Silvay eer Rovande onder grade für die bos voording voor Energiewedarfs unterschiedkohe Verfahren zu, die Int Einzelfell zu unterschiedlischen Ergechiesen führen konnen, Insbeschiere wegen standardis emer Pendiberlingungen erlauben die angegebenen Weite Keine Rachschusse auf den fersächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Ouestrameter Gespudendisfleme /// die mikilgemeinen gibSir ist als

für Wohngebäude

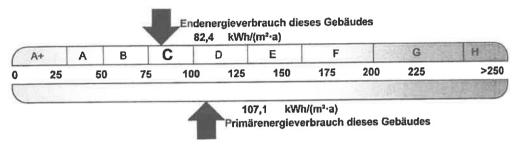
gemäß den §§ 16ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18. November 2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer SN-2018-001826740

3

Energieverbrauch



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

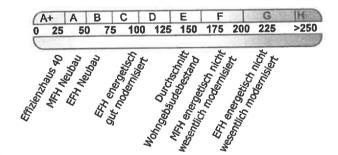
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

82,4 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger 1	Primār- energie-	Energieverbrauch	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Helzung (kWh)	Klima- faktor
von	bis		faktor				
01.01.2015	31.12.2017	Fernwärme	1,30	621,936	147.537	474.400	1,08
					-		
					-		

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird. Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ Gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser oder Kühlpauschale in kWh (s. letzte Seite des Energieausweises unter Zuschläge für Leerstand, Warmwasser, Kühlung).

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18. November 2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer SN-2018-001826740

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ✓ möglich nicht möglich Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen empfohlen (freiwillige Angaben) geschätzte Bau- & oder Maßnahmenbeschreibung in in als Nr. Kosten pro geschätzte Anlagenteile Zusammenhang einzelnen Schritten Einzeleingesparte Amortisamit größerer maß-Kilowatttionszeit Modernisierung nahme stunde Endenergie Dach / oberste Aufgrund Ihrer Angaben V V Geschossdecke empfiehlt es sich, die Dämmung Ihres Daches / der obersten Geschoßdecke zu prüfen. Eine mögliche Maßnahme kann sein: Erhöhung der Dämmdicke von Schrägdächern bzw. obersten Geschossdecken auf ca. 20 cm und von Flachdächern auf 24 cm. ieweils mit Wärmeleitfähigkeitsgruppe WLG 035 2 Keller / unterer Aufgrund Ihrer Angaben V V Gebäudeabschluss empfiehlt es sich, die Dämmung Ihres unteren Gebäudeabschlusses zu prüfen. Eine mögliche Maßnahme im Falle von unbeheizten Kellerräumen kann sein: Erhöhung der Dämmdicke bei Kellerdecken auf ca. 10 cm. Wärmeleitfähigkeitsgruppe WLG 028. 3 Außenwände Aufgrund Ihrer Angaben V V empfiehlt es sich, die Dämmung Ihrer Außenwände zu prüfen. Eine mögliche Maßnahme kann sein: Erhöhung der Dämmdicke auf ca. 16 cm. Wärmeleitfähigkeitsgruppe WLG 035. Prüfen Sie bitte auch, ob je nach baulicher Situation (Fachwerkhäuser, Klinkerfassaden, 2-schalige Fassaden, denkmalsgeschützte Häuser mit Stuckfassaden, etc.) diese Maßnahme sinnvoll bzw. umsetzbar ist.

für Wohngebäude

Registriernummer SN-2018-001826740

gemäß den §§ 16ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18. November 2013

4	Fenster	Aufgrund Ihrer Angaben empfiehlt es sich, die energetische Qualität Ihrer Fenster zu prüfen. Eine mögliche Maßnahme kann sein: Einbau von Fenstern mit Wärmeschutzverglasung (U-Wert des Fensters je 1,1 W/m²K).		

Hinweis:

Erläuterungen

Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Berechnung und Empfehlung erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Daten zum Energiebedarf und der Gebäudesubstanz liegen dem Aussteller nicht vor und wurden nicht geprüft. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit möglicher Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18. November 2013

Registriernummer SN-2018-001826740

6

Gebäudenutzfläche (AN) - Seite 1

Die Gebäudenutzfläche wird mit einem in der Energieeinsparverordnung festgelegten Umrechnungsfaktor über die beheizte Wohnfläche ermittelt. Dieser Umrechnungsfaktor beträgt bei reinen Wohngebäuden mit bis zu zwei Wohneinheiten mit beheiztem Keller 1,35 und bei allen übrigen Wohngebäuden 1,2. Die Gebäudenutzfläche ist daher immer größer als die Wohnfläche.

Beispiel: Beträgt die beheizte Wohnfläche für ein Mehrfamilienhaus 1000 m^2 , ergibt sich eine Gebäudenutzfläche von 1000 m^2 x 1,2 = 1200 m^2 .

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch für das Gebäude wird auf Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach Heizkostenverordnung oder auf der Grundlage anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht die der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Bei gemischt genutzten Gebäuden (Wohnungen und Gewerbe in einem Gebäude) beziehen sich die Energieverbrauchsdaten lediglich auf alle Wohnungen. Der Endenergieverbrauch in kWh je Quadratmeter Nutzfläche und Jahr [kWh/(m²-a)] gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch wird mit einem normativ festgelegten Primärenergiefaktor über den Endenergieverbrauch ermittelt. Dieser Primärenergiefaktor ist wiederum abhängig vom eingesetzten Energieträger und zeigt, welche Menge an Primärenergie für die Gewinnung, Umwandlung und Verteilung beim jeweils eingesetzten Energieträger aufzuwenden ist, um eine bestimmte Endenergiemenge bereitzustellen. Beispielsweise betragen die Primärenergiefaktoren für Heizöl und Erdgas 1,1 und für Holz 0,2.

Beispiel: Beträgt der Endenergieverbrauch für ein gasbeheiztes Gebäude 100 kWh/(m^2 -a), ergibt sich ein Primärenergieverbrauch von 100 kWh/(m^2 -a) x 1,1 = 110 kWh/(m^2 -a).

Zuschläge für Leerstand, Warmwasser, Kühlung - Seite 3

Im Fall längerer Leerstände ist nach Energieeinsparverordnung hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch zu bestimmen und in die Verbrauchserfassung einzubeziehen.

Ebenfalls in der Energieeinsparverordnung definiert ist, dass ein Energieausweis immer den Verbrauch von Heizung und Warmwasser berücksichtigen muss. Wird das Warmwasser nicht mit der Heizungsanlage bzw. dezentral erzeugt, wird ebenfalls ein fiktiver Zuschlag als typischer Verbrauch über eine definierte Pauschale vorgesehen, um eine Vergleichbarkeit mit solchen Heizungsanlagen herzustellen, die neben der Beheizung des Gebäudes auch zur Warmwasserbereitung dienen. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung.

Ob und inwieweit die genannten Zuschläge in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Klimafaktor - Seite 3

Der Klimafaktor ist ein u. a. vom Deutschen Wetterdienst angegebener Wert. Dieser wird postleitzahlengenau auf Grundlage der konkreten örtlichen Wetterdaten ermittelt und monatlich aktualisiert. Anhand des Klimafaktors wird der Energieverbrauch für die Heizung auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Damit werden klimatische Schwankungen einzelner Jahre und klimawirksame Standortunterschiede ausgeglichen.

So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter oder an einem kalten Standort nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes.

Der Klimafaktor kann zwischen den verschiedenen Abrechnungszeiträumen - je nach Witterung - stark voneinander abweichen.

Vergleichswerte -- Seite 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

Pflichtangaben in Immobilienanzeigen

Nach der Energieeinsparverordnung besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen, im Folgenden genannten Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen:

- · Baujahr des Gebäudes (s. Seite 1)
- · Wesentlicher Energieträger für die Heizung und Warmwasser (s. Seite 1)
- · Art des Energieausweises (hier: Energieverbrauchsausweis, s. Seite 1)
- · Endenergieverbrauch (s. Seite 3)
- · Energieeffizienzklasse (s. Seite 3)